



# Bezirksverband Geilenkirchen

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

## Der Bezirksschießmeister

### Bestimmungen für das historische Schiessen anlässlich der Schiesswettbewerbe zum Bezirksschützenfest

#### Allgemeines:

Die Schiesswettbewerbe zum Bezirksschützenfest sind historische Wettbewerbe. Die Durchführung obliegt dem Bezirksschießmeister. Die Bestimmungen gelten für den Bezirksverband Geilenkirchen unter der Berücksichtigung der Sportordnung vom Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die einer Bruder-/ Gesellschaft des Bezirksverbandes angehören und am Tage des Bezirksschützenfestes mit Ihrer Bruder-/Gesellschaft am Festzug teilnehmen.

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen.

Die Schülerklasse wird als Einzelwettbewerb geschossen. Startberechtigt sind beliebig viele Schülerschützen von den teilnehmenden Bruder- und Gesellschaften am Bezirksschützenfest.

Ein Schütze kann für seine Bruder-/Gesellschaft in nur einer Klasse starten.

Ausgenommen sind die Teilnehmer am Schülerprinzen-, Prinzen- und Königsschiessen. Munition ist vom Schützen zu stellen.

Da es sich um Traditions-, und Brauchtumsschiessen handelt, sind keine Hilfsmittel wie Schiessjacken, Schiessbrillen, Schiesshandschuhe etc. erlaubt. Schützenrucht ist zum Schiessen nicht zwingend vorgeschrieben. Bei Anmeldung zum Schiessen hat jeder Schütze einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorzulegen.

#### Wettbewerbe:

Die Wettbewerbe werden in folgender Klasseneinteilung durchgeführt:

Schülerschützen (einzel):	12 bis 16 Jahre Geschossen wird um den Wanderpokal
Jungschützen:	12 bis 24 Jahre Geschossen wird um den Wanderpokal
Schützen:	Ab 12 Jahre Geschossen wird um die Wanderkette
Schülerprinz:	Amtierender Schülerprinz einer Bruder- / Gesellschaft Geschossen wird um den Wanderpokal
Prinz:	Amtierender Prinz einer Bruder- / Gesellschaft Geschossen wird um die Wanderkette
König:	Amtierender König einer Bruder- / Gesellschaft Geschossen wird um den Wanderpreis

Zuordnungskriterium der Klassen ist das Geburtsjahr.

## Ausführungsbestimmungen zu den Wettbewerben:

Waffenart: Luftgewehr  
Anschlagsart: stehend aufgelegt

Geschossen wird stehend aufgelegt, je Schütze auf 3 Holzsterne der Größe 15 x 15 mm, geschlitzt. Die Sterne werden in der Reihenfolge von links nach rechts geschossen. Ein Probeschuss kann nach vorheriger Ansage abgegeben werden. Als Treffer zählt, wenn der Stern restlos vom Haltedraht abgefallen ist.

Die Mannschaft/der Schülerschütze einer Klasse mit den meisten Treffern erhält den Wanderpreis, die nächstplatzierten die jeweiligen Ehrenpreise der das Fest ausrichtende Bruder-/Gesellschaft.

Erringt eine Bruder-/ Gesellschaft einen Pokal dreimal hintereinander, so geht dieser in das Eigentum über.

## Kabeln:

Bei Ergebnisgleichheit wird zur Ermittlung des Siegers das Kabeln durchgeführt. Es nimmt die gesamte Mannschaft sowie Schülerschütze, Schülerprinz, Prinz und König in den jeweiligen Klassen am Kabeln teil.

Die Mannschaft, der Schülerschütze, Schülerprinz, Prinz oder König, die nicht am Kabeln teilnimmt, verlieren ihren Anspruch auf den Sieg.

## Durchführungsbestimmungen des Kabelns:

Alle Schützen aufgelegt, je Schütze drei Schuss ohne Probe.

Sollte nach dem zweiten Kabeln keine Entscheidung gefallen sein, entscheidet der Leiter des Schießens über die weitere Durchführung sowie über die Art des Ziels bis zur endgültigen Entscheidung!

Geilenkirchen-Leiffarth, den 12. Januar 2017

Durch Beschluss in der Schiessmeisterversammlung vom 12.01.17

gez. Rudi Baumanns, Bezirksschiessmeister